

EU-Gebäuderichtlinie – Last oder Nutzen?

Qualitätssicherung von Energieausweisen

Dr. Susanne Geissler, ÖGNB – Österreichische Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen, 4. März 2011

Zentrales Element der EU-Gebäuderichtlinie ist der Energieausweis. Der Energieausweis soll die energetische Gebäudequalität transparent machen und den Markt in Bewegung bringen: das Ausweisen der Energiekennzahlen soll dazu führen, dass energieeffiziente Gebäude vermehrt nachgefragt werden. So entsteht der Anreiz, die energetische Qualität von Neubauten und Bestandsgebäuden zu verbessern.

Die Implementierung der EU-Gebäuderichtlinie 2002/91/EU hat großen Spielraum bei der nationalen bzw. regionalen Umsetzung erlaubt, der unter anderem in Österreich zu Problemen geführt hat. Das Fehlen eines durchdachten Qualitätssicherungssystems für Energieausweise macht sich in Form von zahlreichen fehlerhaften Energieausweisen bemerkbar, und die Akzeptanz am Markt lässt verständlicherweise zu wünschen übrig.

Die Neuauflage der EU-Gebäuderichtlinie (2010/31/EU) berücksichtigt die Erfahrungen aus der ersten Phase der Umsetzung und präzisiert nun die Anforderungen, damit die Ziele des Politikinstrumentes EU-Gebäuderichtlinie erreicht werden. Das betrifft unter anderem die Anforderungen an die Qualitätssicherung. In Österreich findet derzeit die Qualitätssicherung von Energieausweisen auf Ebene der Bundesländer im Rahmen der Wohnbauförderung statt; nach den Anforderungen der neuen Richtlinie ist in Zukunft ein für alle Gebäudetypen geltendes Qualitätssicherungssystem erforderlich.

Die Kosten der Qualitätssicherung

Die höchsten Kosten verursacht die fehlende Qualitätssicherung, denn ein mangelhafter Energieausweis ist nutzlos. Ein unbrauchbarer Energieausweis, dessen Erstellung beauftragt wurde, um dem Gesetz Genüge zu tun, kommt letztendlich teurer als ein qualitätsgesicherter Energieausweis, der zu geringen Mehrkosten u.a. für die Sanierungsplanung und als Marketinginstrument verwendbar ist.

Mit der Qualitätssicherung entstehen zusätzliche Kosten. In den EU-Mitgliedsländern mit verpflichtendem Qualitätssicherungssystem sind meist folgende Module zu finden, die mit unterschiedlicher Intensität (und damit auch unterschiedlichen Kosten) ausgeführt werden:

Modul 1: Automatisierte Plausibilitätsprüfung in den Berechnungsprogrammen; beim Hochladen in eine zentrale Datenbank: Durchführung einer weiteren automatisierten Plausibilitätsprüfung und Prüfung auf Vollständigkeit (in Österreich z.B. implementiert in ZEUS Salzburg, weitere Informationen: www.energieausweise.net „Energieausweis-Freigabe“)

Modul 2: Schnell-Check: z.B. Prüfung auf bestimmte Daten durch AuditorIn

Modul 3: Detaillierter Check: Energieausweis wird neu berechnet, und Eingabedaten, Ergebnisse und Empfehlungen werden mit dem ursprünglichen Energieausweis verglichen.

Meist sind die Module nacheinander geschaltet, d.h. ein als fehlerhaft erkannter Energieausweis wird detailliert überprüft.

In Portugal belaufen sich die Kosten des Qualitätssicherungssystems auf ca. 45 € pro Energieausweis (bei Wohngebäuden, bei Nicht-Wohngebäuden fallen höhere Kosten an). In Dänemark betragen die Kosten ca. 15 € pro Energieausweis.

Informations- und Kommunikationstechnologien wie z.B. eine zentrale Datenbank mit automatisierten Prüfroutinen unterstützen bei der kosteneffizienten Implementierung eines Qualitätssicherungssystems.

Qualifikation der Energieausweis-BerechnerInnen ist Teil des Qualitätssicherungssystems für den Energieausweis

In den bestehenden Qualitätssicherungssystemen von EU-Mitgliedsstaaten hat die Ausstellung von fehlerhaften Energieausweisen Konsequenzen für die Energieausweis-BerechnerInnen: nach mehrfachen Warnungen kommen Maßnahmen zur Anwendung, wie beispielsweise eine verpflichtende Weiterbildung, Entzug der Bewilligung zur Ausstellung von Energieausweisen bis hin zu Geldstrafen.

Die Analyse der Fehler, die im Zuge der Qualitätssicherung entdeckt werden, wird als Feedback an die Energieausweis-BerechnerInnen weitergegeben und dient als Input in die Weiterentwicklung von Schulungsangeboten; sie ist eine hervorragende Quelle, um Qualifizierungsbedarf festzustellen. Die gezielte Erweiterung bzw. Anpassung von Kursen und Trainingseinheiten soll gewährleisten, dass die Energieausweise von qualifizierten BerechnerInnen ausgestellt werden.

Die Rolle des Energieausweises für die ÖGNB

Die ÖGNB – Österreichische Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen beschäftigt sich intensiv mit der Gebäuderichtlinie 2010/31/EU, dem Energieausweis und u.a. den Möglichkeiten der Qualitätssicherung. Das ÖGNB-Gütesiegel für nachhaltige Gebäude („Gebäudeausweis“) beruht auf dem TQB-Bewertungstool, das in der Bewertungskategorie „Energie“ auf den Energieausweis als Nachweis für die erreichte Energieeffizienz zurückgreift. Weitere Informationen zum umfassenden ÖGNB-Gütesiegel: www.oegnb.net.

Back-up

DIRECTIVE 2010/31/EU OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 19 May 2010 on the energy performance of buildings (recast)

Article 18

Independent control system

Member States shall ensure that independent control systems for energy performance certificates and reports on the inspection of heating and air-conditioning systems are established in accordance with Annex II. Member States may establish separate systems for the control of energy performance certificates and for the control of reports on the inspection of heating and air-conditioning systems.

Annex II

Independent control systems for energy performance certificates and inspection reports

1. The competent authorities or bodies to which the competent authorities have delegated the responsibility for implementing the independent control system shall make a random selection of at least a statistically significant percentage of all the energy performance certificates issued annually and subject those certificates to verification.

The verification shall be based on the options indicated below or on equivalent measures:

(a) validity check of the input data of the building used to issue the energy performance certificate and the results stated in the certificate;

(b) check of the input data and verification of the results of the energy performance certificate, including the recommendations made;

(c) full check of the input data of the building used to issue the energy performance certificate, full verification of the results stated in the certificate, including the recommendations made, and on-site visit of the building, if possible, to check correspondence between specifications given in the energy performance certificate and the building certified.